



Hessischer Schützenverband e.V.

Schützenbezirk Offenbach (34)



Sicherheitsblatt für alle Wettbewerbe

Grundsatz

Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von allen Teilnehmern und Funktionären einzuhalten. Bitte beachten Sie im Sinne eines reibungslosen Ablaufes unbedingt folgende Punkte:

1. Waffen dürfen nur

- in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Taschen) auf der Schießanlage transportiert werden.
- in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus-/eingepackt werden.
- am Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut werden.
- nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.

2. Waffen müssen dabei während folgender Zeiten mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen werden:

- Nach dem Auspacken zur Waffenkontrolle bis zur Übergabe und ab der Rücknahme bis zum Einpacken nach der Waffenkontrolle,
- im Schützenstand nach dem Auspacken,
- im Schützenstand außerhalb der Schieß- und Vorbereitungszeiten,
- im Schützenstand innerhalb der Schieß- und Vorbereitungszeiten, wenn der Schütze den Schützenstand verlässt.

3. Definition Schützenstand:

Zugewiesener Bereich, der dem Schützen unmittelbar für den Wettkampf zur Verfügung steht und direkt hinter der Feuerlinie beginnt. Sitzgelegenheiten für Pausen gehören nicht zum Schützenstand.

4. Die Sicherheitskennzeichnung hat in Anlehnung an Regel 6.2.2.2 ISSF-Rulebook 2016 durch gut erkennbare gelbe, rote, orangene oder grüne Schnüre von mind. 2mm Dicke zu erfolgen. Bei Druckluftwaffen muss die Sicherheitschnur durch den gesamten Lauf führen und an beiden Enden mindestens 3cm sichtbar sein. Bei Druckluftwaffen kann auch eine zugelassene Mündungsabdeckung verwendet werden.

5. Bei allen anderen Pistolen, Gewehren und halbautomatischen Flinten muss die Sicherheitschnur so in das hintere Ende des Laufs bzw. in das Patronenlager eingeführt werden, dass deutlich erkennbar wird, dass der Verschluss offen und die Waffe ungeladen ist. Bei Doppelflinten reicht es aus, dass der Verschluss offen (gebrochen) ist.

6. Druckluftkartuschen

Druckluftkartuschen und CO₂-Druckgasbehälter, bei denen die Nutzungsdauer abgelaufen ist, dürfen nicht mehr verwendet werden. Dies gilt auch für Druckluftkartuschen und CO₂- Druckgasbehälter deren Alter nicht feststellbar ist. Die Nutzungsdauer wird bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft. Jeder Schütze ist für seine Druckluftkartuschen und CO₂-Druckgasbehälter selbst verantwortlich.



Hessischer Schützenverband e.V.

Schützenbezirk Offenbach (34)



7. Bei den Wettbewerben VL, Zentralfeuerwaffen (Wettbewerb 2.45 und 2.5. ff sind Schutzbrillen aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. Unter dem Begriff Schutzbrillen versteht man einen Augenschutz der das gesamte Auge (von vorne und seitlich) schützt. (Regel 0.2 SPO) Die Verantwortung für einen sicheren Schutz der Augen trägt der jeweilige Sportler selbst.
8. Kurzwaffen
Schützen, die ihre Magazine/Waffen mit mehr als der zugelassenen/angesagten Anzahl von Patronen laden, werden sofort vom Stand verwiesen und vom Wettkampf ausgeschlossen.

Die hier und in der Sportordnung unter Regel 0.2 beschriebenen Sicherheitsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. Ein Verstoß gegen diese Punkte führt zum sofortigen Ausschluss vom Wettkampf.

Zusätzlich wird auf die Einhaltung der Regel 0.6.1.2 (Aufgaben der Aufsicht) der Sportordnung hingewiesen.